

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 13. Juni 2022

Genehmigt vom Präsidium am 30. August 2022

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. Juni 2022 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 30. August 2022 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium,

I.1. Allgemeines

- I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs
- I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelorstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang
- I.2.2 Studienbeginn
- I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung
- I.2.4 Regelungen zu Haupt- und Nebenfachkombinationen

Teil II: Studienstruktur und –organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)
- II.1.3 Auslandsaufenthalte
- II.1.4 Praxismodule

II.2. Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

- II.2.1 Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr und Lernformen
- II.2.2 Studiengangspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Bachelorprüfung; Gesamtnote

- III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit
- III.2 Bachelorarbeit
- III.3 Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Schlussbestimmungen

- IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Nebenfächerkatalog

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 13.06.2022 (BA-RO-FB03) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelorstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

(1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten akademischen Abschluss führt.

(2) Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche (Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft, auch im breiteren Kontext der Sozialwissenschaften, lernen methodisch und methodenbewusst zu arbeiten, sich Lern- und Arbeitsziele zu setzen, fachliche Anregungen und Kritik aufzunehmen und zu äußern, wissenschaftliche Sachverhalte umfassend zu äußern, und bilden sowohl Fähigkeiten zum eigenständigen und gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten als auch zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und damit verbundener Lernziele aus. Die Ausbildung vermittelt damit Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe politische und soziale Prozesse und bereitet auf Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur vor oder qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Studiengang.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang

(1) In den Bachelorstudiengang kann nur eingeschrieben werden, wer die gesetzlich geregelte Hochschulzugangsberechtigung besitzt und nicht nach § 63 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist. Insbesondere muss der Prüfungsanspruch für den entsprechenden Bachelorstudiengang noch bestehen, zum Beispiel darf die Bachelorprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden sein. Zur diesbezüglichen Überprüfung sind Erklärungen gemäß § 22 Absatz 1 a) BA-RO-FB03 vorzulegen. § 17 Absatz 2 BA-RO-FB03 gilt entsprechend.

(2) Um den Zugang zur internationalen Fachliteratur zu ermöglichen, sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch das Sprachniveau B1 des „gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ vom September 2000. Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch:

- a. Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
- b. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c. Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d. Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0,
- e. Nachweis über einen TOEIC-Test, mindestens 275 Punkte (listening) + mindestens 275 Punkte (reading),
- f. Cambridge Certificate, Preliminary English Test (PET) oder

- g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis

(3) Des Weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang die in § 8 BA-RO-FB03 geregelt sind.

(4) Besteht im Bachelorstudiengang aus Kapazitätsgründen eine Zulassungsbeschränkung, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt.

I.2.2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Studienberatung und Orientierungsveranstaltungen, die in § 17 der Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 03 geregelt sind.

I.2.4 Regelungen zu Haupt- und Nebenfachkombinationen

(1) Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst das Hauptfach Politikwissenschaft und ein nach Absatz 3 oder Absatz 4 zugelassenes Nebenfach.

(2) Als Nebenfächer zum Bachelorhauptfach Politikwissenschaft sind alle in der Anlage 3 aufgeführten Bachelor Nebenfächer mit jeweils einem Umfang von 60 Kreditpunkten (CP) zugelassen. Das Fach Politikwissenschaft kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden. Wird zusätzlich zu Politikwissenschaft als Hauptfach der Bachelorstudiengang Soziologie als Hauptfach im Doppelstudium absolviert, kann das Nebenfach Soziologie nicht für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gewählt werden und umgekehrt. Sind Lehrveranstaltungen oder Module im Hauptfach und im Nebenfach identisch, oder sind Lehrveranstaltungen zugleich Modulen des Hauptfachs und des Nebenfachs zugeordnet, können die dafür vorgesehenen CP nur einmal in einem der beiden Fächer angerechnet werden; eine doppelte Anrechnung von CP im Haupt- und im Nebenfach ist ausgeschlossen. Stattdessen ist eine andere geeignete Lehrveranstaltung oder ein anderes geeignetes Modul mit mindestens der gleichen CP-Zahl zu absolvieren. Die Auswahl einer anderen Lehrveranstaltung oder eines Ersatzmoduls soll für Pflichtmodule und -veranstaltungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.

(3) Der Prüfungsausschuss kann in Einzelfällen auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden ein nicht im Fächerkatalog der Anlage 1 genanntes Fach im Einvernehmen mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des für dieses Fach zuständigen Fachbereichs ausnahmsweise zulassen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a. Das als Nebenfach zuzulassende Fach stammt aus dem Angebot der Bachelorfächer der Goethe-Universität.
- b. Das als Nebenfach zuzulassende Fach ergänzt das gewählte Bachelor-Hauptfach Politikwissenschaft sinnvoll.
- c. Für das Fach liegt ein vom fachlich zuständigen Fachbereich erstellter Studienplan vor, welcher Module im Umfang von mindestens 60 CP ausweist; ein Überschreiten bis maximal 4 CP ist in begründeten Einzelfällen möglich; ein Unterschreiten ist unzulässig.
- d. Im Studienplan ist festgelegt, nach welchen Regelungen die Nebenfachprüfung abzulegen ist. Soweit das entsprechende Fach als Bachelor-Hauptfach angeboten wird, ist die Nebenfachprüfung in entsprechender Anwendung der Hauptfachordnung abzulegen.

(4) Das Nebenfach ist mit der Zulassung zur Bachelorprüfung zu benennen (ggf. im Falle des Absatz 3 zu beantragen).

(5) Das Studium und die Modulprüfungen im Nebenfach sind nach Maßgabe der für das Nebenfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Absatz 3 d) bleibt unberührt. Die in dieser Ordnung enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zum Nebenfach haben unmittelbare Geltung.

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in die drei Phasen Studieneingangsphase (1.–3. Semester), Hauptstudienphase (2.–5. Semester) und Studienabschlussphase (5.–6. Semester) und beinhaltet 11 Pflichtmodule, davon ein Optionalmodul und ein Praktikumsmodul. Der Studienaufbau stellt sich wie folgt dar:

Modul	Pflicht (PF) oder Wahl- pflicht (WPF)	Kredit- punkte	Anmerkungen
Studieneingangsphase (1.–3. Semester)			
Modul 1: Propädeutikum	PF	10	
Modul 2: Grundlagen der Politikwissenschaft	PF	10	
Modul 3: Forschungskompetenzen 1: Methoden und Statistik	PF	13	
Hauptstudienphase (2.–5. Semester)			
Modul 4: Politische Theorie	PF	13	Der Übergang der Studieneingangsphase zur Hauptstudienphase wird durch Einführungsveranstaltungen in die drei Teilbereiche markiert.
Modul 5: Vergleichende Politikwissenschaft	PF	13	
Modul 6: Internationale Beziehungen	PF	13	
Modul 7: Forschungskompetenzen 2: Methodenvertiefung	PF	10	
Studienabschlussphase (5.–6. Semester)			
Modul 10: Abschlussmodul	PF	18	
flexibel und ‚quer‘ zu den drei Phasen:			
Modul 8: Optionalmodul	PF	8	Die Module 8 und 9 können frei in den individuellen Studienverlaufsplan eingepasst werden.
Modul 9: Praktikumsmodul	PF	12	

Die detaillierte Modulstruktur sowie Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module finden sich im Anhang 1.

(2) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(3) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Nach § 4 der Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge des FB 03 sind für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft im Hauptfach bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern insgesamt 120 CP nachzuweisen. Dabei entfallen 120 CP auf Pflichtmodule, davon 12 CP auf die Bachelorarbeit.

II.1.3 Auslandsaufenthalte

(1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Bachelorstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die beim Referat für Internationales am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird.

(2) Im Bachelor Politikwissenschaft ist ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch. Studierenden die ein Auslandssemester planen wird empfohlen, dieses im dritten oder vierten Semester einzuplanen.

II.1.4 Praxismodule

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft ist ein externes Praxismodul durch das Modul 9 vorgesehen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(2) Die Teilnahme am Berufspraktikum ist von der Ausbildungsstelle zu bescheinigen. Für die Bescheinigung gelten die in der Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge des FB 03 in § 15 Absatz 5 festgelegten Regelungen.

(3) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich im Rahmen des externen Praxismoduls selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) berät die Studierende oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

(4) Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine für den Studientag werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

II.2. Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

II.2.1 Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr und Lernformen

(1) Im Bachelor Politikwissenschaft gelten des Weiteren die in § 14 der Rahmenordnung der Bachelorstudiengänge des FB 03 geregelten Bestimmungen zu den Lehr- und Lernformen.

II.2.2 Studiengangsspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

(1) Im Bachelor Politikwissenschaft gelten die in §§ 31–37 der Rahmenordnung der Bachelorstudiengänge des FB 03 geregelten Bestimmungen zu den Prüfungsformen.

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Bachelorprüfung; Gesamtnote

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 der Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge des FB03 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (12 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und wird im Rahmen von Modul 10 angefertigt. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 12000 Wörtern. Die genaue Anzahl der Worte ist schriftlich auszuweisen. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Abschluss von 7 Modulen im Hauptfach voraus.

(3) Es gelten die Regelungen zur Bachelorarbeit aus § 38 der Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge des FB 03.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote aus den Noten des Haupt- und Nebenfachs gebildet. Das Hauptfach wird bei der Bildung der Gesamtnote doppelt gewichtet. Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module 1 (BW-BA-PE), 2 (PW-BA-GP), 3 (PW-BA-FK1), 4 (PW-BA-PT), 5 (PW-BA-VP), 6 (PW-BA-IB), 7 (PW-BA-FK2) und fünffache Gewichtung des Moduls 10 (PW-BA-KO).

(2) Es gelten die Regelungen in § 39 der BA-RO-FB03.

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 29.08.2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30.09.2014, außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 im Bachelor Politikwissenschaft aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung vom 29.08.2014 bis spätestens zum 30.09.2024 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 BA-RO-FB03 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 08.09.2022

Prof. Dr. Brigitte Geißel

Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: (PW-BA-PE)	Propädeutikum Politikwissenschaft	Pflicht- modul	10 CP = 300 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	240 h
Zuordnung des Moduls		BA Politikwissenschaft/ Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Disziplin Politikwissenschaft, ihre Geschichte im Kontext benachbarter Disziplinen und ihre Teilgebiete sowie über allgemeine Grundlagen der Sozialwissenschaften; • Einübung verschiedener Arbeitsformen an praktischen Beispielen (eigene Recherchen zu verschiedenen Themen, Textanalysen, Darstellung von Ergebnissen, Diskussionen) 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben eine erste Orientierung und Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Ablauf und Ziele des Studiums der Politikwissenschaft; • die Grundzüge der Politikwissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin im Kontext der Nachbardisziplinen. <p>Die Studierenden erwerben zudem praktische Erfahrungen und erste Kompetenzen im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Fertigkeiten des Studierens; • zentrale Techniken des sozialwissenschaftlichen Arbeitens. <p>Das beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Lesen und Verstehen zentraler wissenschaftlicher Texte aus den wesentlichen Teilgebieten der Politikwissenschaft; • das eigenständige Erstellen verschiedener Textsorten; • die kompetente Einschätzung und Nutzung der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Informationsquellen, • die Entwicklung erster Forschungsdesigns sowie • die angemessene Präsentation eigener Ergebnisse. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul 1 / Hinweise zur Belegung		<p>Das Modul wird je nach Veranstaltungsangebot in zwei Varianten angeboten</p> <p>Variante A: Vorlesung: - Übung: regelmäßige, aktive Teilnahme und Studienleistung Modulprüfung: Klausur (120 Min) über die Inhalte der Vorlesung</p> <p>Variante B: Vorlesung: Studienleistung Übung: regelmäßige, aktive Teilnahme Modulprüfung: Portfolio in Form eines Miniprojekts</p> <p>Im Vorlesungsverzeichnis werden die Studierenden über die angebotene Variante informiert. Es wird empfohlen das Modul im ersten Studiensemester zu absolvieren.</p>		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Dauer des Moduls		1 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Wintersemester		

Semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweis		Siehe ‚Hinweise zur Belegung‘							
Studienleistungen									
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Siehe ‚Hinweise zur Belegung‘							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Vorlesung	V	2	3	X					
Übung	Ü	2	3	X					
Modulprüfung	-	-	4	X					

Modul 2: (PW-BA-GP)	Grundlagen der Politikwissenschaft	Pflicht- modul	10 CP = 300 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	240 h
Zuordnung des Moduls		BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>Das Modul ist Teil der Studieneingangsphase. Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene sozialwissenschaftliche Ansätze und Paradigmen, ihre historische Entwicklung und insbesondere die Kontroversen zwischen diesen Ansätzen • Reflexion sozialwissenschaftlicher Grundbegriffe (Konzepte) aus historischer, theoretischer und methodologischer Sicht • Sozialwissenschaftliche Wissenschaftstheorie. 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Ziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Konzepte der Politikwissenschaft, ihre verschiedenen Definitionen und Konnotationen, • die theoretischen und methodologischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Paradigmenbildung • verschiedene Zugänge zur Analyse von politikwissenschaftlichen Texten und Konzepten (z.B. Wissenssoziologie, Begriffsgeschichte, Ideologiekritik oder verschiedene Formen der Diskursanalyse), • die Zusammenführung von theoretischen Überlegungen und empirischer Fundierung (in beide Richtungen) • der theoriegeleiteten Deutung empirischen Materials. <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Erkenntnisinteressen zu identifizieren, • die Argumentationsstruktur von theoretischen Positionen und empirischen Analysen herauszuarbeiten, • die Unterschiede zwischen kontroversen, divergierenden und nebeneinanderstehenden Forschungs- und Theorie-Positionen zu benennen, • historische und zeitgenössische Texte unter diesen Gesichtspunkten zu analysieren und deren Inhalte zu pointieren und zu präsentieren. <p>Die Studierenden lernen dabei, die für das Studium der Politikwissenschaft charakteristische Arbeitsform der Hausarbeit eigenständig zu planen und durchzuführen. Durch geeignete Hilfestellungen in den Seminaren des Moduls werden die im Propädeutikum erworbenen Kompetenzen erweitert und praktisch umgesetzt. Die Modulabschlussprüfung des Grundlagenmoduls ist im Regelfall die erste Hausarbeit des Studiums.</p>				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit (120 h) im Anschluss an eines der Seminare						
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Seminar	S	2	3	X					
Seminar	S	2	3	X					
Modulprüfung	MP	-	4	X					

Modul 3 (PW-BA-FK1)	Forschungskompetenzen 1: Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik	Pflicht- modul	13 CP = 390 h	
			Kontaktzeit	90 h
			Eigenanteil	300 h
Zuordnung des Moduls		BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>Das Modul ist Teil der Studieneingangsphase.</p> <p>Vorlesung „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtigkeit von Methoden in der Politikwissenschaft • Überblick über Forschungsdesigns und den Forschungszyklus • Zentrale Begriffe der Methodenlehre • Wichtige Datenerhebungsverfahren (darunter auf jeden Fall verschiedene Befragungsformen und Textanalyse) • Unterschiedliche Erträge qualitativer und quantitativer Verfahren • Forschungsethik • Beispielhafte Anwendung von empirischen Forschungsmethoden in der Politikwissenschaft <p>Vorlesung „Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassender Überblick über gängige statistische Methoden und ihre Anwendung in den Sozialwissenschaften • Maßzahlen für uni-, bi- und multivariate Auswertungen • Graphische Darstellung von Verteilungen • Anwendung und Interpretation von Zusammenhangsmaßen für Variablen mit unterschiedlichem Skalenniveau • Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie • Inferenzstatistische Methoden (Konfidenzintervalle, Hypothesentesten). 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>In der Vorlesung „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ erwerben die Studierenden Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegende Logik von Verfahren der sozialwissenschaftlichen Forschung, • die Breite des zur Verfügung stehenden Methodenrepertoires, • den Ablauf systematischer Datenerhebung, • die praktische Durchführung methodengestützter politikwissenschaftlicher Forschung, <p>In der Vorlesung zur Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik erwerben die Studierenden Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Statistik • Messskalenniveaus und ihre Implikationen für statistische Analysen • Univariate Verteilungsanalyse: Lage-, Streuungs- und Konzentrationsmaße, sowie grafische Darstellung von Verteilungen • Verfahren der bi- und multivariaten Statistik: Bivariate Zusammenhangsmaße, lineare Regression • Inferenzstatistik: Stichprobentheorie, Hypothesentests und Konfidenzintervalle • Anwendung von statistischer Software und Syntax <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine forschende Haltung einzunehmen, • eigene Forschung systematisch zu planen, • die Qualität der Methodenanwendung in Fachpublikationen zu bewerten, • verschiedene Forschungsdesigns und Methoden gegeneinander abzuwägen, • gängige Verfahren der deskriptiven und Inferenzstatistik für sozialwissenschaftliche Anwendungen anzuwenden, zu interpretieren und in ihrer Aussagekraft einzuordnen, • die Struktur statistischer Argumente und Erklärungen in sozialwissenschaftlichen Anwendungen zu analysieren, • zur Analyse sozialwissenschaftlicher Daten und der Lektüre einschlägiger Veröffentlichungen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		

Lehrangebot									
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)							
Dauer des Moduls		1–2 Semester							
Angebotsturnus		Jedes Semester							
Semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweis		regelmäßige und aktive Teilnahme in der Übung;							
Studienleistungen		in der Übung zur Vorlesung „Einführung in die Statistik“							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Kumulative Modulabschlussprüfung: Jeweils eine Klausur (60 Minuten) im Anschluss an die Veranstaltungen „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Einführung in die Statistik“. Die Gesamtnote setzt sich aus dem Mittelwert beider Klausuren zusammen, die jeweils einzeln bestanden werden müssen. Die Prüfungen können auch nach den genannten Regelungen zusammen abgenommen werden.							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“	V	2	3	X					
Modulteilprüfung	MTP	-	2	X					
Vorlesung „Einführung in die Statistik“	V	2	3	X					
Übung zur VL „Einführung in die Statistik“	Ü	2	3	X					
Modulteilprüfung	MTP	-	2	X					

Modul 4: (PW-BA-PT)	Politische Theorie	Pflicht- modul	13 CP = 390 h	
			Kontaktzeit	90 h
			Eigenanteil	300 h
Zuordnung des Moduls	BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Das Modul gehört zur Hauptstudienphase. Die Einführungsveranstaltung markiert den Übergang von der Studieneingangs- zur Hauptstudienphase. Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Ideengeschichte in systematischer Hinsicht, mit einem Schwerpunkt auf neuzeitlichen und modernen Entwicklungen • Zeitgenössische politische Theorie und Philosophien • Institutionen- und Staatstheorie, Demokratie- und Rechtstheorie • Politisches Denken und politische Ideologien 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Ziele: Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die wichtigsten Autorinnen und Autoren, Begriffe, Paradigmen und Ansätze politischer Theoriebildung in ideengeschichtlicher Perspektive, einschließlich ihrer philosophischen Grundlagen sowie • Kenntnis der wichtigsten zeitgenössischen Ansätze der politischen Theorie. <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Texte der politischen Theorie kritisch zu analysieren, Konzepte, Argumentationsfiguren und zentrale Paradigmen innerhalb der politischen Theorie zu identifizieren und zu vergleichen, • verschiedene Textsorten zu erstellen; eine wissenschaftliche Fragestellung theoriegeleitet zu diskutieren, • Arbeitsergebnisse angemessen zu präsentieren, • mit fremdsprachigen wissenschaftlichen Texten zu arbeiten, • durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte in Kleingruppen und im Seminarplenum ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln, • andere Fachrichtungen und die eigene Fachrichtung im internationalen Vergleich einzuordnen, • innerhalb eines festen Zeitrahmens ein kleines Projekt zu erarbeiten (z.B. im Rahmen einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung oder im Rahmen eines mündlichen Referates oder einer Moderation als Zeugnis aktiver Teilnahme), • die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Informationsquellen in ihrer Relevanz einschätzen und eigenständig nutzen zu können sowie • verschiedene Präsentationsmedien angemessen einzusetzen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul 4 / Hinweise zur Belegung		Das Modul besteht aus einer Einführung in die Politische Theorie (Vorlesung oder Seminar) als Überblicksveranstaltung (3 CP) und zwei Seminaren nach Wahl (je 3 CP). In einem der beiden weiterführenden Seminare muss die Modulabschlussprüfung absolviert werden.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Dauer des Moduls		2–3 Semester		
Angebotsturnus		Einführung (Vorlesung oder Seminar): jedes Wintersemester Weiterführende Seminare: jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren		
Studienleistungen		Studienleistung im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in die politische Theorie“		

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (120 h) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) im Anschluss an eines der beiden weiterführenden Seminare							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in die politische Theorie	VL/S	2	3			X			
Seminar	S	2	3				X		
Seminar	S	2	3				X		
Modulprüfung	MP	-	4				X		

Modul 5: (PW-BA-VP)	Vergleichende Politikwissenschaft	Pflicht- modul	13 CP = 390 h																																								
			Kontaktzeit	90 h																																							
			Eigenanteil	300 h																																							
Zuordnung des Moduls	BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften																																										
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine																																										
Inhalte																																											
<p>Das Modul gehört zur Hauptstudienphase. Die Einführungsveranstaltung markiert den Übergang von der Studieneingangs- zur Hauptstudienphase. Wesentliche Inhalte sind:</p> <table border="0"> <tr> <td>politische Systeme:</td> <td>-</td> <td>politisches System der Bundesrepublik Deutschland</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>andere politische Systeme (besonders westliche Demokratien)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>politische Systeme im Vergleich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Nationalstaat und transnationale Ordnungen</td> </tr> <tr> <td>Akteure und Institutionen:</td> <td>-</td> <td>Parteien, Interessengruppen und soziale Bewegungen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Bürger und Eliten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Regierungen, Parlamente, Gerichte, Expertengremien</td> </tr> <tr> <td>Prozesse:</td> <td>-</td> <td>Demokratie: Partizipation, und Wettbewerb</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Wahlen, Partizipation und Repräsentation</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Interessenvermittlung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Politische Kommunikation</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Prozess der Politikformulierung (Policy-Forschung)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Politik und Wirtschaft</td> </tr> </table>					politische Systeme:	-	politisches System der Bundesrepublik Deutschland		-	andere politische Systeme (besonders westliche Demokratien)		-	politische Systeme im Vergleich		-	Nationalstaat und transnationale Ordnungen	Akteure und Institutionen:	-	Parteien, Interessengruppen und soziale Bewegungen		-	Bürger und Eliten		-	Regierungen, Parlamente, Gerichte, Expertengremien	Prozesse:	-	Demokratie: Partizipation, und Wettbewerb		-	Wahlen, Partizipation und Repräsentation		-	Interessenvermittlung		-	Politische Kommunikation		-	Prozess der Politikformulierung (Policy-Forschung)		-	Politik und Wirtschaft
politische Systeme:	-	politisches System der Bundesrepublik Deutschland																																									
	-	andere politische Systeme (besonders westliche Demokratien)																																									
	-	politische Systeme im Vergleich																																									
	-	Nationalstaat und transnationale Ordnungen																																									
Akteure und Institutionen:	-	Parteien, Interessengruppen und soziale Bewegungen																																									
	-	Bürger und Eliten																																									
	-	Regierungen, Parlamente, Gerichte, Expertengremien																																									
Prozesse:	-	Demokratie: Partizipation, und Wettbewerb																																									
	-	Wahlen, Partizipation und Repräsentation																																									
	-	Interessenvermittlung																																									
	-	Politische Kommunikation																																									
	-	Prozess der Politikformulierung (Policy-Forschung)																																									
	-	Politik und Wirtschaft																																									
Lernergebnisse / Kompetenzziele																																											
<p>Ziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> das politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; anderer politischer Systeme; die Gegenstände, Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie die Politikfeldanalyse. <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> Texte der Vergleichenden Politikwissenschaft kritisch zu analysieren, Konzepte, Argumentationsfiguren und Paradigmen zu identifizieren und methodische Ansätze zu überprüfen; verschiedene Textsorten zu erstellen, eine wissenschaftliche Fragestellung methodenorientiert und theoriegeleitet zu diskutieren; Arbeitsergebnisse mit Hilfe geeigneter Medien angemessen zu präsentieren; mit fremdsprachigen wissenschaftlichen Texten zu arbeiten; durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte in Kleingruppen und im Seminarplenum ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln, die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Informationsquellen in ihrer Relevanz einschätzen und eigenständig nutzen zu können. 																																											
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung																																											
Teilnahmebedingungen für Modul 5 / Hinweise zur Belegung	Das Modul besteht aus einer Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung oder Seminar) als Überblicksveranstaltung (3 CP) und zwei Seminaren nach Wahl (je 3 CP). In einem der beiden weiterführenden Seminaren muss die Modulabschlussprüfung absolviert werden.																																										
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine																																										
Lehrangebot																																											
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch (ggf. Englisch)																																										
Dauer des Moduls	2–3 Semester																																										
Angebotsturnus	Vorlesung oder Seminar zur Einführung: jedes Sommersemester Weiterführende Seminare: jedes Semester																																										

Semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweis		regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren							
Studienleistungen		Studienleistung im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft“							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (120 h) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) im Anschluss an eines der beiden weiterführenden Seminare							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft	VL/S	2	3		X				
Seminar	S	2	3			X			
Seminar	S	2	3			X			
Modulprüfung	MP	-	4			X			

Modul 6: (PW-BA-IB)	Internationale Beziehungen	Pflicht- modul	13 CP = 390 h	
			Kontaktzeit	90 h
			Eigenanteil	300 h
Zuordnung des Moduls	BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Das Modul gehört zur Hauptstudienphase. Die Einführungsveranstaltung markiert den Übergang von der Studieneingangs- zur Hauptstudienphase. Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Entwicklung des Teilgebietes „Internationale Beziehungen“ • Grundfragen, Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen • Internationale Politische Ökonomie • Außenpolitikanalyse und Außenpolitik ausgewählter Staaten • Regionale Integration und Global Governance • Nord-Süd Beziehungen und Entwicklungsländerforschung • Sicherheitspolitik, Friedens- und Konfliktforschung 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Ziele: Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Geschichte und Theorie der internationalen Beziehungen sowie • die Fähigkeit, Theorien, Prozesse und institutionelle Arrangements inter-, trans- und supranationaler Politik zu identifizieren und aufeinander zu beziehen. <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Texte im Feld der IB kritisch zu analysieren, Konzepte und Argumentationsfiguren der Theorie der Internationalen Beziehungen zu identifizieren und ihre Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext nachzuvollziehen und methodische Ansätze zu überprüfen; • verschiedene Textsorten zu erstellen, eine wissenschaftliche Fragestellung methodenorientiert und theoriegeleitet zu diskutieren und angemessen darzustellen; • Arbeitsergebnisse angemessen zu präsentieren; • fremdsprachige Texte zu verstehen; • durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte und Forschungsleistungen (mündlich und schriftlich) ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln; • innerhalb eines festen Zeitrahmens ein kleines Forschungsprojekt zu erarbeiten; • die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Informationsquellen in ihrer Relevanz einschätzen und eigenständig nutzen zu können sowie • verschiedene Präsentationsmedien angemessen einzusetzen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Das Modul besteht aus einer Einführung in die Internationalen Beziehungen (Vorlesung oder Seminar) als Überblicksveranstaltung (3 CP) und zwei Seminaren nach Wahl (je 3 CP). In einem der beiden weiterführenden Seminare muss die Modulabschlussprüfung absolviert werden.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Dauer des Moduls		2–3 Semester		
Angebotsturnus		Vorlesung oder Seminar zur Einführung: jedes Sommersemester Weiterführende Seminare: jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren		
Studienleistungen		Studienleistung im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in die internationalen Beziehungen“		

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (120 h) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) im Anschluss an eines der beiden weiterführenden Seminare							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in die Internationalen Beziehungen	VL/S	2	3		X				
Seminar	S	2	3			X			
Seminar	S	2	3			X			
Modulprüfung	MP	-	4			X			

Modul 7: (PW-BA-FK2)	Forschungskompetenzen 2: Methodenvertiefung	Pflicht- modul	10 CP = 300 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	240 h
Zuordnung des Moduls		BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>„Forschungsanwendung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungen der Verfahren der empirischen Sozialforschung auf ein inhaltliches Thema (z.B. Demokratie-messung, Kriegsursachenforschung, Entwicklungspolitik, Elitenforschung, o.ä.), • Methodische Aspekte von Pionierstudien der Sozialwissenschaften • Methodenpluralistische Gestaltung von Forschungsdesigns • Praktische Durchführung eines eigenen (Gruppen-)Forschungsprojekts <p>„Forschungstechnik“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Betrachtung einer Forschungstechnik (z.B. Interview, Statistik-Software, Netzwerkanalyse, Beobachtung, etc.) • Detaillierte Darstellung einer methodischen Technik und deren praktische Erprobung 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Ziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegende Logik von Verfahren der sozialwissenschaftlichen Forschung, • die Breite des zur Verfügung stehenden Methodenrepertoires, • den Ablauf systematischer Datenerhebung und -analyse, • die Anwendungsmöglichkeiten von ausgewählten qualitativen und / oder quantitativen Datenerhebungs- und -analysemethoden der empirischen Sozialforschung, • die Bewertung günstiger und ungünstiger Forschungsbedingungen, • die Erprobung eigener methodischer Fähigkeiten bei der empirischen Beantwortung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung. <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesen Veranstaltungen die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine forschende Haltung einzunehmen, • zur Erhebung und Analyse sozialwissenschaftlicher Daten, • die wichtigsten Methoden der empirischen Sozialforschung in ihren Vor- und Nachteilen zu beurteilen und auf empirische Fragestellungen anzuwenden, • (konkurrierende) Behauptungen in bearbeitbare Fragestellungen für empirische Forschung zu übersetzen, • zur methodenkritischen Lektüre einschlägiger politikwissenschaftlicher Veröffentlichungen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		erfolgreicher Besuch von Modul 3 / Dieses Modul gehört zur Hauptstudienphase. Es ist jeweils ein Seminar mit 2 SWS aus dem Bereich „Forschungsanwendung“ und aus dem Bereich „Forschungstechnik“ zu belegen. In einem der Seminare findet die Modulabschlussprüfung statt.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (120 h) im Anschluss an eines der Seminare							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Seminar A „Forschungstechnik“	S	2	3				X		
Seminar B „Forschungsanwendung“	S	2	3				X		
Modulprüfung	MP	-	4				X		

Modul 8: (PW-BA-OP)	Optionalmodul	Pflicht- modul	8 CP = 240 h	
			Kontaktzeit	?
			Eigenanteil	?
Zuordnung des Moduls	BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Lehrveranstaltungen können individuell aus dem Lehrangebot der Goetheuniversität und der mit dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften kooperierenden Einrichtungen gewählt werden.</p> <p>Aktivitäten im Bereich des hochschulpolitischen Engagements können ebenfalls mit bis zu 5 CP angerechnet werden. Die Tätigkeit muss mindestens ein Jahr ausgeübt werden. Für hochschulpolitisches Engagement können CP wie folgt angerechnet werden: ASTA-Vorstand (5CP), ASTA-Referat (3CP), Studierendenparlaments-Präsidium (3CP), Senat (5 CP), Fachbereichsrat (3CP), Gleichstellungsrat (3CP), Berufungskommission (3CP), Institutsdirektorien (3CP), Studienkommission (3CP), Akkreditierungskommission (3CP), QSL-Kommission (1CP), Prüfungsausschuss (1CP), Fachschaftenkonferenz (3CP); Dazu können bis zu 2 CP (1CP pro Semester) für die aktive Mitarbeit in der Fachschaft angerechnet werden. Die Anrechnung von CP im Rahmen der aktiven Mitarbeit in der Fachschaft, die das gewöhnliche ehrenamtliche Engagement übersteigt, muss von der Fachschaft beim Prüfungsausschuss beantragt werden.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben alternativ Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche des Faches, die nicht als Studienschwerpunkt oder weiterer Schwerpunkt gewählt wurden; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive; • Verknüpfungen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen; • spezifische Forschungsschwerpunkte eigener Wahl; • Methoden der empirischen Sozialwissenschaft und der Methodologie. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsfragen zu verfolgen; • souverän die eigene Fachrichtung im interdisziplinären Vergleich zu verorten; • Formen der angemessenen Darstellung und argumentativen Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen weiter zu entwickeln; • eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (etwa in Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen) weiter zu entwickeln; • auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, zu vergleichen und in Frage zu stellen; • komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, ggf. eigene fremdsprachige (englische) Texte zu verfassen und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		<p>In diesem Modul können alle Veranstaltungen belegt werden, die eine CP-Angabe im Vorlesungsverzeichnis aufweisen. Unter den oben genannten Bedingungen können auch hochschulpolitische Aktivitäten angerechnet werden.</p> <p>Sofern keine elektronische Prüfungsanmeldung möglich ist, sind die Nachweise dem Prüfungsamt in geeigneter Form vorzulegen. Es werden insgesamt 8 CP angerechnet</p>		
Empfohlene Vorkenntnisse		<p>Sollten Veranstaltungen aus den Masterstudiengängen belegt werden, wird der vorherige Abschluss der Hauptstudienphase empfohlen.</p>		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		mehrere Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Entsprechend der Regelungen der Veranstaltungsverantwortlichen und der Fachbereiche		
Studienleistungen		Dokumentation der erbrachten Leistungen		

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung	Keine								
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Frei wählbare von mind. 8 CP	-	-	8	X					

Modul 9 PW-BA-9	Politikwissenschaft – Praktikum	Pflicht- modul	12 CP = 360 h	
			Kontaktzeit	30 h
			Eigenanteil	330 h
Zuordnung des Moduls	BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Die Studierenden erhalten Einblick in die Struktur und Arbeitsorganisation der praktikumsgebenden Institution und arbeiten aktiv in dieser mit. Das Praktikum soll in einem im weitesten Sinne politikrelevanten Bereich durchgeführt werden, z.B. bei einer öffentlichen Einrichtung, bei Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen usw. Die Studierenden finden heraus, inwiefern politik- bzw. sozialwissenschaftliche Methoden und Kompetenzen in der Berufspraxis Anwendung finden und erhalten dadurch Impulse und Orientierung für ihre zukünftige Berufswahl. Durch die Einbindung in alltägliche Arbeitsabläufe eignen sich die Studierenden praktische Fähigkeiten und Kompetenzen des Berufsalltags an, welche in dieser Form während des universitären Studiums nur eingeschränkt erworben werden.</p> <p>Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle bemühen; die Lehrenden des Studiengangs können bei der Vermittlung der Praktikumsstelle behilflich sein. Das Praktikum kann in den Semesterferien oder studienbegleitend in Voll- oder Teilzeit, am Stück oder zeitlich aufgeteilt durchgeführt werden. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine für den Studientag werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Ziele: Die Studierenden lernen zukünftige Berufsfelder kennen und erproben ihre diesbezüglich im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem erwerben sie neue für die Berufspraxis relevante Fertigkeiten und Kompetenzen. Ein Praktikum ist eine ausbildungsorientierte Teilnahme am Arbeitsmarkt, die im Praktikumsbericht reflektiert wird.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vertiefen, • typische Arbeitsabläufe und die Organisationsstruktur der praktikumsgebenden Institution zu erfahren und zu analysieren, • die Anwendungsbedingungen von Politikwissenschaft zu reflektieren, • sich selbstständig Berufsfelder und Berufsqualifikationen für Sozialwissenschaftler zu erschließen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studientage (AG) in das Studium eingebunden.			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch (ggf. Englisch)			
Dauer des Moduls	330 h (ca. 8 Wochen)			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Schriftlicher Nachweis der praktikumsgebenden Institution über eine Praktikumsdauer von mindestens 330 Std. bzw. 8 Wochen Vollzeit			
Studienleistungen	Studienleistung im Rahmen des Studientages beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Reflexionsberichts.			

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Keine							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praktikum	P	-	11				X		
Studentag	AG	1	1				X		

Modul 10 (PW-BA-KO)	Politikwissenschaft – Abschlussmodul	Pflicht- modul	18 CP = 540 h	
			Kontaktzeit	30 h
			Eigenanteil	510 h
Zuordnung des Moduls	BA Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des eigenen Examensprojektes und seines Forschungsdesigns sowie Diskussion und Reflexion der Projekte von Kommilitonen in einem Kolloquium • Eigenständige Anfertigung der Bachelorarbeit • Präsentation der Ergebnisse des eigenen Projektes in einem Prüfungsgespräch 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Ziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die eigene Forschungsfrage schriftlich und mündlich darzustellen und zu reflektieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Arbeit in den politikwissenschaftlichen Kontext zu verorten und • die Projekte von Kommilitoninnen und Kommilitonen kritisch zu analysieren und durch konstruktive Vorschläge zu verbessern. • die Fähigkeit, für ein umfangreicheres Forschungsprojekt eigenständig eine Forschungsfrage zu formulieren, zu operationalisieren und in einem festen Zeitrahmen zu bearbeiten, • die Fähigkeit zur Reflektion des eigenen Forschungsprozesses im Rahmen der individuellen Betreuung durch den prüfenden Lehrenden. <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen von verschiedenen Forschungsarbeiten zu diskutieren, • Forschungsergebnisse angemessen zu präsentieren und eigenständig kritisch zu diskutieren sowie mit der Kritik anderer umzugehen, • Bezüge zu anderen Fachrichtungen und zur eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich herzustellen, • die eigene Forschungsarbeit vorzustellen, zu verteidigen und dabei mit Kritik konstruktiv umzugehen. • komplexe wissenschaftliche Texte kritisch zu analysieren und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen, Argumentationsfiguren zu identifizieren und methodische Ansätze zu überprüfen, • Zusammenhänge zwischen Texten zu erkennen und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herzustellen, • komplexe Fragestellungen zu diskutieren und souverän darzustellen, • Forschungsergebnisse angemessen zu präsentieren und eigenständig kritisch zu diskutieren, • mit fremdsprachigen Texten souverän zu arbeiten, • Bezüge zu anderen Fachrichtungen und zur eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich herzustellen, • innerhalb eines festen Zeitrahmens ein Forschungsprojekt zu erarbeiten, • wichtige sozialwissenschaftliche Informationsquellen eigenständig zu nutzen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Das Modul ist Teil der Studienabschlussphase. Während das Kolloquium der Vorbereitung der Bachelorarbeit dient, ist die mündliche Prüfung Teil ihrer Reflexion und Nachbereitung. Die Abschlussarbeit kann ab dem 5. Fachsemester angemeldet werden. Bei Anmeldung der Abschlussarbeit müssen 7 der Module 1 bis 9 abgeschlossen sein.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme im Kolloquium		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung (kumulativ)		Bachelorarbeit (ca. 12000 Wörter in 360 h / 9 Wochen) 4-fach gewichtet und mündliche Modulabschlussprüfung (Verteidigung der Bachelorarbeit; 1-fach gewichtet)							
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Kolloquium	KO	2	3						X
Modulteilprüfung: Bachelorarbeit	MTP	-	12						X
Modulteilprüfung: Mündliche Prüfung	MTP	-	3						X

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Im Folgenden ist ein Studienverlaufsplan exemplarisch aufgeführt. Studierenden die ein Auslandssemester planen wird empfohlen dieses im 3. oder 4. Fachsemester einzuplanen. Viele weitere Varianten sind denkbar und können von den Studierenden gewählt werden.

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/ Semester
1	1: Propädeutikum (Zwei Veranstaltungen mit Modulprüfung)	4	6+4	18
	3: Forschungskompetenzen 1: VL Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2-stündige Veranstaltung mit Modulteilprüfung)	2	3+2	
	2: Grundlagen der Politikwissenschaft (ein Seminar)	2	3	
2	3: Forschungskompetenzen 1 (Vorlesung und Übung zur Veranstaltung „Einführung in die Statistik“ mit Modulteilprüfung)	4	6+2	21
	2: Grundlagen der Politikwissenschaft (ein Seminar mit Modulprüfung)	2	3+4	
	5: Vergleichende Politikwissenschaft: VL/S Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	2	3	
	6: Internationale Beziehungen: VL/S Einführung in die Internationalen Beziehungen	2	3	
3	4: Politische Theorie: (VL/S Einführung in die Politische Theorie und ein weiteres Seminar)	4	6	19
	5: Vergleichende Politikwissenschaft (zwei Seminare, eines davon mit Modulabschlussprüfung)	4	6+4	
	6: Internationale Beziehungen (Ein Seminar)	2	3	
4	4: Politische Theorie (ein Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3+4	20
	7: Forschungskompetenzen 2 (ein Seminar)	2	3	
	6: Internationale Beziehungen (ein Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3+4	
	8: Optionalmodul* (beispielsweise eine LV mit 3CP)	-	3	
5	[9: Praktikum		12]	15 (+ 12 Praktikum*)
	7: Forschungskompetenzen 2 (ein Seminar mit Modulabschlussprüfung)	2	3+4	
	8: Optionalmodul* (beispielsweise eine LV mit 5CP)	-	5	
	10: Abschlussmodul: Kolloquium	2	3	
6	10: Abschlussmodul: Bachelorarbeit		12	15
	10: Abschlussmodul: mündliche Verteidigung der BA-Arbeit		3	
Summe		44	120	120

*Das Optional- und das Praktikumsmodul können parallel zur regulären Veranstaltungsplanung in jedem Semester absolviert werden.

Anlage 3: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
American Studies	FB 10
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	FB 09
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09
Archäometrie	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09
Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB 09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09
Kunstgeschichte	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaft	FB 09
Philosophie	FB 08
Soziologie (bitte I.2.4 Absatz 2 beachten)	FB 03
Religionswissenschaft	FB 06
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Sprachen und Kulturen Südasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vor- und Frühgeschichte	FB 09

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.